

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Abg. Jürgen W. Heike

Abg. Eva Gottstein

Abg. Katharina Schulze

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (Drs. 17/10014)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der unverändert hohen Bedrohungslage ist es für mich und muss es für uns alle ein Kernanliegen sein, die Handlungsfähigkeit unseres Verfassungsschutzes auch für die Zukunft sicherzustellen. Der Verfassungsschutz stellt ein unverzichtbares Instrument einer wehrhaften Demokratie dar. Die Bundeswehr verteidigt die Sicherheit unseres Landes nach außen; der Verfassungsschutz verteidigt die freiheitliche demokratische Grundordnung im Innern gegen sämtliche Angriffe durch Extremisten und ihre Ideologien.

Als Frühwarnsystem beginnt die Arbeit des Verfassungsschutzes bereits, bevor eine konkrete Gefahr oder eine Verletzung von Rechtsgütern eingetreten ist. Nur so können Angriffe gegen die staatliche Ordnung und terroristische Bestrebungen bereits im Vorfeld der polizeilichen Tätigkeit aufgedeckt werden. Damit ist der Verfassungsschutz die erste Brandmauer in der staatlichen Gefahrenabwehr. Meine Damen und Herren, wir müssen unsere Sicherheitsbehörden nicht nur mit genügend Personal ausstatten, sondern ihnen auch die notwendigen Befugnisse geben. Sie brauchen und gebrauchen diese nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger, sondern für sie.

Der von der Staatsregierung hiermit vorgelegte Gesetzentwurf eines neuen Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes ist dieser Zielsetzung verpflichtet. Dabei handelt es sich um ein vollständig neues Gesetz. Warum ein ganz neues Gesetz? – Das alte Verfassungsschutzgesetz mit seiner Grundkonzeption stammt aus dem Jahr 1990. Seit der letzten Neuverkündung wurde es allein neunmal geändert und gleicht, gelinde ge-

sagt, derzeit mehr einem Flickenteppich als einem verständlichen Gesetzeswerk. Daher hat der Ministerrat am 16. Februar eine moderne und klar konturierte Gesetzesfassung beschlossen, der eine ebenso klar strukturierte Systematik zugrunde liegt.

Was sind die inhaltlichen Schwerpunkte? – Zunächst gilt es, die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses dieses Landtags sowie der Untersuchungsausschüsse des Bundestags und anderer Länder über die Aufarbeitung der Morde des NSU umzusetzen. Von all diesen Gremien wurde eine engere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz gefordert. Eine verstärkte Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden ist in der Tat das Gebot der Stunde. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht zur Übermittlung von Informationen des Verfassungsschutzes an die Polizei durch sein Urteil zum Antiterrordateigesetz sehr enge Grenzen gezogen, die wir bei der Abfassung des Gesetzes selbstverständlich beachtet haben. Hier haben wir uns sehr eng an dem Vorgehen des Bundes orientiert.

Die Harmonisierung der Vorschriften von Bund und Land über die Ermittlung von Informationen wird den dringend gebotenen Austausch aller Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern erleichtern. Ich bin überzeugt, dass die Regelung, die wir nun gefunden haben, den schwierigen Spagat zwischen enger Zusammenarbeit einerseits und dem Antiterrordatei-Urteil des Bundesverfassungsgerichts andererseits meistert.

(Beifall bei der CSU)

Fast wörtlich an die Bundesregelung angelehnt haben wir uns bei dem zentralen Thema V-Leute. Der Gesetzentwurf übernimmt so weit wie möglich die gesetzlichen Eignungskriterien und Rahmenbedingungen des Bundes für den Einsatz von verdeckten Mitarbeitern und Vertrauensleuten. Allerdings haben wir vor allem an zwei Punkten Anpassungen vorgenommen.

Zum einen können wir den dauerhaften Einsatz von V-Leuten nicht wie der Bund auf Bestrebungen von erheblicher Bedeutung, insbesondere solcher mit Gewaltorientierung, beschränken. Der Bund nimmt hier für sich eine Priorisierung seiner Aufgaben

vor. Den Verfassungsschutzbehörden der Länder obliegt aber damit die Aufgabe, alle Bestrebungen auf Länderebene, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu beobachten, egal, ob sie nun gewaltorientiert oder legalistisch sind, wie etwa die erst vor Kurzem unter Beobachtung gestellten Pegida-Ableger oder die Identitäre Bewegung Deutschland.

Zum anderen hat es sich in Bayern bewährt, den Verfassungsschutz auch einzusetzen, um die Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität zu beobachten. Dass wir uns in vielen Punkten sehr eng an Vorschriften des Bundes angelehnt haben, mag in einem bayerischen Sicherheitsgesetz vielleicht auf den ersten Blick überraschen. Ich bin aber der Überzeugung, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungslage eine engere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zwingend erforderlich ist und auch den dafür notwendigen gesetzlichen Rahmen braucht. Das heißt konkret, dass wir auch unsere Sicherheitsgesetze harmonisieren müssen. Auch dies war im Übrigen eine Erkenntnis aus den Untersuchungen der NSU-Morde.

In einem wichtigen Punkt weicht unser Gesetzentwurf aber vom Vorbild des Bundes bewusst ab. Wir wollen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnis einräumen, Auskunft aus Daten der sogenannten Vorratsdatenspeicherung zu bekommen, natürlich nur mit Genehmigung der G-10-Kommission des Landtags. Mir ist durchaus bewusst, dass das Thema auf Bundesebene strittig ist. Und wahrscheinlich werden Sie, Frau Kollegin Schulze, wie bei allen Dingen, die mit dem Verfassungsschutz zu tun haben, wieder etwas dagegen haben. Die GRÜNEN haben ja schon eine Verfassungsklage in der Presse angekündigt, noch bevor die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf überhaupt eingebracht hat. Die Meinung einer Partei, die den Verfassungsschutz am liebsten abschaffen will, kann aber hier nicht maßgeblich sein.

(Beifall bei der CSU)

Es ist klar, dass die inzwischen vom Bundestag erlassene Regelung zur Vorratsdatenspeicherung auch dem Verfassungsschutz die Möglichkeit eines Zugriffs eröffnet. Mit

diesem Gesetzentwurf wird Bayern erneut seiner Vorreiterrolle in Sicherheitsfragen gerecht; denn im Ergebnis kann kein Zweifel daran bestehen, dass dieser Schritt dringend erforderlich ist, insbesondere um auch die aktuellen Gefahren des islamistischen Terrorismus wirkungsvoll bekämpfen zu können. Der Bund und die übrigen Länder sollten schnellstmöglich unserem Vorbild folgen.

Inzwischen hat übrigens der NSU-Untersuchungsausschuss in Baden-Württemberg seinen Abschlussbericht vorgelegt: lesenswert, meine Damen und Herren. Alle Fraktionen, auch die GRÜNEN und die SPD, haben sich in Baden-Württemberg in diesem Abschlussbericht für eine Stärkung des Verfassungsschutzes ausgesprochen und der Landesregierung empfohlen, die Einführung der Vorratsdatenspeicherung zu prüfen. Man höre und staune!

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch ein paar Worte an die Adresse derjenigen unter uns, die den Verfassungsschutz lieber heute als morgen abschaffen wollen. Als im Jahre 1929 der damalige SPD-Reichsminister des Innern Carl Severing die Vorgängerbehörde des heutigen Bundesamts für Verfassungsschutz, das Reichskommisariat für Überwachung der öffentlichen Ordnung, auflöste, glaubte er die Republik politisch hinreichend gegen links- und rechtsextremistische Bewegungen gefestigt. Die NSDAP hatte ja im Mai 1928 gerade einmal 2,6 % der Stimmen erreicht. Es hat keine vier Jahre gedauert, um unter Beweis zu stellen, wie falsch diese Einschätzung damals war. Wir müssen Gefährdungen unserer demokratischen Verfassungsordnung durch Extremisten aus allen Richtungen, ob Rechtsextremisten, ob Linksextremisten, ob islamistische Gefährder oder andere, ernst nehmen und unsere freiheitliche Demokratie vor Angriffen von diesen Seiten aktiv schützen. Wir wollen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Wir wollen den aktuell aufkeimenden rechtsextremistischen Gewaltansätzen und der Hetze nicht tatenlos zusehen.

In der nächsten Woche beginnt vor dem Bundesverfassungsgericht die öffentliche Verhandlung über ein Verbot der NPD. Wir wollen uns dort gemeinsam dafür einsetzen, dass dieses Verbotsverfahren erfolgreich wird, weil damit auch ein Signal gegen den

Rechtsextremismus in unserem Land gesetzt werden soll. Wir wollen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger um ihre Sicherheit ernst nehmen. Darum wollen wir mit diesem Gesetz den Verfassungsschutz in Bayern für die Herausforderungen der Gegenwart rüsten. Darum bitte ich Sie alle um eine sorgfältige, aufgeschlossene Beratung dieses Gesetzentwurfes. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung für diesen Gesetzentwurf, der die Demokratie in unserem Land auch in den nächsten Jahren stärken wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich eröffne nun die Aussprache und weise darauf hin, dass den Fraktionen 24 Minuten Redezeit zur Verfügung steht. Erster Redner ist der Kollege Professor Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, Herr Minister, Kollegen und Kolleginnen! Gewalt ist die Novellierung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes. Im Grundsatz sage ich einfach mal: Das ist wirklich dringend notwendig. Hinsichtlich der Grundlagen, Herr Minister, stimmen wir Ihnen zu. Wir meinen, dass das geschehen muss. Aber – und das ist das ganz große Aber –: Es muss die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und es müssen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden. Eine erste Durchsicht dieses Gesetzentwurfs zeigt, dass das leider nicht durchgehend der Fall ist. Ich nenne nur fünf Punkte, bei denen wir starke Bedenken haben.

Erstens, der Schutz der Berufsgeheimnisträger. Leider ist mein Kollege Herrmann nicht da, mein Ausschussvorsitzender; er ist Rechtsanwalt. Aber ich weiß, dass in Ihren Reihen eine ganze Menge Rechtsanwälte sitzen. Mich als Betroffenen stört ganz persönlich, dass es hier eine Unterscheidung zwischen den Berufsgeheimnisträgern gibt. Es gibt die erste Klasse, das sind die Geistlichen, die Verteidiger und die Abgeordneten, und es gibt die zweite Klasse, das sind die Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Journalisten und noch einige weitere, die in diesem System auf einer wesentlich niedrigeren Stufe stehen. Das kann ich nicht hinnehmen. Nein, Berufsgeheimnisträger ist

Berufsgeheimnisträger. Sie müssen allesamt gleichbehandelt werden. Es kann nicht sein, dass wir ein Zweiklassensystem schaffen. – Kollege Heike – Sie fotografieren gerade –, Sie sind auch Rechtsanwalt; Sie müssten mir da zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens, der Abruf von Vorratsdaten. Der Verfassungsschutz soll jetzt auch Zugriff auf gespeicherte Vorratsdaten bekommen. Schon ein Blick in das Telekommunikationsgesetz zeigt, dass die Verfassungsschutzämter nicht zu denen zählen, die dies tun dürfen. Im TKG wird in § 113 Absatz 1 klar aufgelistet: Nummer 2: die Gefahrenabwehrbehörden; Nummer 3: das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz. Die Verfassungsschutzämter sind sicherlich auch Gefahrenabwehrbehörden; aber sie sind in der vorgenannten Nummer 3 des Absatzes 1 extra klar positioniert. Deswegen kann ich nur sagen: Das geht nicht. Das entspricht auch nicht dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Drittens, der Einsatz von verdeckten Mitarbeitern und Vertrauensleuten. Da steht einfach, dass diese Straftaten begehen können, ohne dass diese Möglichkeit irgendwie eingegrenzt wird. Da heißt es lapidar, sie dürfen Straftaten begehen. Das ist ein Verstoß gegen das Rechtsstaatsgebot nach Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes. Das geht nicht. Wir können nicht einfach die Tür für V-Leute und verdeckte Mitarbeiter dahin gehend öffnen, dass diese grenzenlos Straftaten begehen können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der vierte Punkt betrifft die Einschränkung der parlamentarischen Kontrolle. Eigentlich müssten das Parlamentarische Kontrollgremium und die G-10-Kommission aufschreiben. Das PKG wird nicht mehr ständig unterrichtet. Zum Beispiel über das Abhören von nicht öffentlich gesprochenen Worten außerhalb von Wohnungen muss nicht mehr berichtet werden. Das geht nicht.

Fünftens werden die technischen Mittel bei der Wohnraumüberwachung nicht konkretisiert. Dafür wird aber der Straftatenkatalog ausgeweitet. Entgegen dem früheren Gesetz wird allgemein auf § 100 c der Strafprozessordnung Bezug genommen. Damit erfolgt eine unglaubliche Ausweitung der Straftaten.

Ich verweise noch auf die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten. Das sind 34 Seiten mit sehr großen Bedenken. Ich habe nur einige Punkte aufgeführt. Dieser Gesetzentwurf muss sehr kritisch gelesen und geprüft werden. Deswegen schlagen wir vor, dass eine Sachverständigenanhörung erfolgen soll. Die Sachverständigenanhörung sollte federführend vom Innenausschuss zusammen mit dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen unter Beiziehung aller Mitglieder des PKG und der G-10-Kommission durchgeführt werden. Dieses Gesetz ist so grundlegend, dass wir im Zeichen der Transparenz öffentlich darüber diskutieren müssen. Deswegen brauchen wir die Sachverständigenanhörung. Das halte ich für unbedingt notwendig.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sollten wir uns nicht einigen können, kündige ich jetzt schon an, dass wir im Innenausschuss eine Minderheitenanhörung beantragen werden. Im Sinne der Transparenz halte ich es aber für notwendig, dass wir diese Sachverständigenanhörung gemeinsam durchführen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich fordere die Kollegen, die Rechtsanwälte sind und auf der rechten Seite sitzen, auf, uns dabei zu unterstützen.

Lassen Sie mich abschließen. Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben die ganze Zeit nicht zugehört. Das tut mir wirklich leid. Ich darf zusammenfassen, was ich gesagt habe.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein Service des Parlaments!)

Herr Minister, ich bin nicht dafür bekannt, die Arbeit der Sicherheitsorgane zu behindern. Ich weiß, dass Sicherheit ihren Preis hat. Aber was nicht geht, ist Sicherheit um jeden Preis. In dem Sinne sollten wir diesen Gesetzentwurf ganz akribisch prüfen und über ihn diskutieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Gantzer, Sie erwarten vom Minister, dass er zuhört. Bitte hören Sie jetzt auch uns zu, wenn wir unsere Argumente vorbringen. Ich verstehe Ihre Position jetzt überhaupt nicht mehr. Die Situation ist nicht neu. Als Grundlage liegen uns ein Bundesgesetz und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor. Das haben wir alles auf den Weg gebracht. Dazu bedarf es keiner Anhörung mehr. Neue Argumente sind von Ihnen leider nicht mehr genannt worden. Mit der Wiederholung oder Zusammenfassung von Argumenten wird nichts verbessert.

Mit diesem Gesetzentwurf wird zunächst einmal die Zusammenarbeit zwischen dem Nachrichtendienst und der Polizei auf einen neuen Stand gebracht. Das Gesetz von 1990 – der Herr Minister hat es vorhin erklärt – hat sich inzwischen teilweise überlebt. Verfassungsschutz – das ist unser Problem – muss aber präventiv arbeiten. Das ist nicht einfach. Wir brauchen – da sind wir alle einer Meinung – eine Reglementierung, die klar und deutlich ist.

Die NSU-Erfahrungen – ich möchte das ganz wertfrei formulieren – sind wichtige Zeichen für uns. Sie haben gezeigt, dass Handlungsbedarf für eine Regelung besteht. An dieser Stelle ist eine engere Zusammenarbeit notwendig. Das sollten wir über das ganze Hohe Haus anerkennen.

Grundlage für das bayerische Gesetz – das sage ich ausdrücklich – ist sowohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem das Trennungsprinzip mit Grenzziehungen klar und deutlich dargestellt worden ist, als auch das daraus resultierende Bundesgesetz vom November 2015, mit dem die Frage nach V-Leuten und verdeckten Ermittlern recht eindeutig geklärt worden ist. Diese Klarstellung war nötig. Sie hilft den Diensten, ihre Arbeit auf dem richtigen Weg zu erledigen.

Die Anregungen der Untersuchungsausschüsse – das muss man auch deutlich sagen – sind durchaus wichtig gewesen. Das gilt auch für unsere Untersuchungsausschüsse. Die Untersuchungsausschüsse, das Gesetz des Bundes und die Anregungen der Ausschüsse haben dazu beigetragen, dass wir jetzt eine Lösung haben. Ich bin sehr froh darüber, dass wir den Zugriff auf gespeicherte Verkehrsdaten jetzt klar und deutlich normieren. Die Verlängerung der Speicherfrist auf sechs Monate ist von fast allen politischen Parteien als richtig und wichtig angesehen worden. Ich hoffe, dass damit ein Zeichen für den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger gesetzt worden ist. Dafür sind die Dienste da. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sollte ernst genommen werden. Man sollte nicht nur daherreden.

Der Austausch von Informationen muss geregelt werden. Wie es aussieht, wird er auch gut zu regeln sein. Zwischen dem Verfassungsschutz, der Polizei und der Staatsanwaltschaft muss die Abstimmung im Rahmen des Bundesgesetzes vorgenommen werden. Ich bin an dieser Stelle ganz vorsichtig. Manchmal haben wir den Verdacht gehabt, dass gewisse Eifersüchteleien bestehen, die hier aber nichts zu suchen haben, weil es um die innere Sicherheit, die Sicherheit unserer Bürger geht.

Wir werden diesem Gesetz zustimmen. Ich bitte das Hohe Haus, dieses Gesetz ebenfalls mit auf den Weg zu bringen. Herr Minister, im Übrigen ist der Hinweis auf Baden-Württemberg für mich wichtig; denn gerade dort ist ausdrücklich gesagt worden, dass der Verfassungsschutz gestärkt werden soll. Dazu sage ich: Aus Schaden wird man klug. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich hoffe, dass Sie darauf reagie-

ren und dies ebenfalls unterstützen. Das Gesetz ist nicht für irgendjemanden, sondern für unsere Bürger gemacht. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Gesetzentwurf für ein neues Bayerisches Verfassungsschutzgesetz vor. Wir reden von 57 Seiten. Allein der Umfang zeigt, dass in diesen Gesetzentwurf sehr viel hineingepackt worden ist. Wir FREIE WÄHLER sehen bei diesem Gesetzentwurf noch große Fragezeichen. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag von Professor Gantzer, eine Sachverständigenanhörung mit Experten unter Hinzuziehung der verschiedenen betroffenen Organe durchzuführen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir sollten gleich den richtigen Zungenschlag haben. Wenn wir vermehrt solche Anhörungen fordern, hängt das nicht damit zusammen, dass wir alles im Vorfeld ablehnen. Ich verstehe in dieser Zeit die Abwehrhaltung einer Regierungsseite oder einer Mehrheitsfraktion nicht, die sagen: Das brauchen wir nicht. Das stimmt schon alles. Man lernt doch hoffentlich aus den Erfahrungen, die wir beispielsweise mit TTIP und CETA gemacht haben. Der Bürger erwartet Transparenz. Die Verfassung betrifft den Bürger. Der Bürger ist doch kein kleines Kind mehr. Was spricht dagegen, dem Bürger zu sagen, was geändert wird? Das betrifft seine Sicherheit. Die Regelungen werden im besten Wissen und Gewissen für den Bürger verabschiedet. Ich verstehe nicht, warum man nicht alle Möglichkeiten nutzen will, um über eine öffentliche Anhörung mit Experten auch den Bürger mitzunehmen. Wenn wir dies machen würden, hätten wir manche Probleme nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Bravo!)

Jetzt noch einige Anregungen vonseiten der FREIEN WÄHLER zu diesem Gesetzentwurf. Die Historie ist klar. Die Vorratsdatenspeicherung ist zunächst einmal für nicht verfassungskonform erklärt worden, unter anderem vom Europäischen Gerichtshof. Nun versuchen die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung, akzeptable, verfassungskonforme Verhältnisse zu schaffen, die wir sehr wohl unterstützen. Wir sagen aber auch ganz klar: Wir haben aufgrund unserer Vergangenheit eine Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizei, und die sollten wir nicht bedenkenlos aufgeben. Hier müssen wir schon der Historie des deutschen und des bayerischen Volkes Rechnung tragen. Das Trennungsgebot hat Sinn, und an eine eventuelle Aufhebung der Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz muss man sehr vorsichtig herangehen. Die darf man nicht sofort über Bord werfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die andere Frage ist ganz klar die Frage der Berufsgeheimnisträger. Das ist vom Vorredner der SPD schon sehr klar aufgeschlüsselt worden. Es darf keine zwei Klassen geben. Es gibt keine unterschiedlichen Berufsgeheimnisträger. Auch hier geht es um die Bevölkerung. Ich vertraue zwar einem Berufsgeheimnisträger, muss dabei aber verschiedene Stufen akzeptieren. Auch darüber müssen wir sehr intensiv diskutieren; denn dieses Vertrauen muss man respektieren. Es ist eine ganz klare Basis.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das sagt der Bund auch!)

– Das, was der Bund sagt, akzeptieren Sie in sehr vielen Punkten aber nicht. Dann bringen Sie doch bitte auch hier Ihre eigenen Gedanken ein. Das schadet nie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Professor Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Ich weiß nicht, ob man Professor Gantzer in Zukunft zitieren darf. Jedenfalls ist es ein Satz, den man verinnerlichen sollte. Ich zitiere jetzt Professor Gantzer – wen er zitiert hat, weiß ich aber nicht –: "Sicherheit hat ihren Preis. Aber was nicht geht, ist Sicherheit um jeden Preis." Dieser Satz charakterisiert ganz klar die Problematik, die wir haben. Damit sollten wir uns schon noch intensiv beschäftigen, bevor wir dieses Gesetz verabschieden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Nächste Rednerin ist die Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Staatsregierung liefert mit diesem Gesetzentwurf einen grotesken Gesetzentwurf ab. Herr Herrmann preist diesen Entwurf als Maßnahme gegen den internationalen Terrorismus an. Wenn man sich den Gesetzentwurf aber genauer anschaut, stellt man fest, dass er keinen Mehrgewinn für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern bedeutet. Der Entwurf wird als Reform des Verfassungsschutzes nach der Selbstenttarnung des NSU angepriesen. Die guten Reformen, die in den NSU-Untersuchungsausschüssen vorgeschlagen wurden, finden sich in diesem Gesetzentwurf aber nicht wieder.

Man kann also feststellen: Der Gesetzentwurf schränkt die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger erheblich ein; und der Gesetzentwurf ist mit dem Grundgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in vielen Punkten nicht vereinbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich das an zwei Beispielen festmachen. Nun soll der Verfassungsschutz auch auf Daten aus der Vorratsdatenspeicherung zugreifen können. Das steht in kras-

sem Widerspruch zu den Vorgaben des Bundesgesetzes. Für uns GRÜNE ist klar: Die Vorratsdatenspeicherung war falsch, ist falsch und bleibt falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU-Staatsregierung münzt jetzt das Landesamt für Verfassungsschutz kurzerhand zur Gefahrenabwehrbehörde um. Mit dieser Auslegung verstoßen Sie aber ganz deutlich gegen das verfassungsrechtlich verankerte Gebot der Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Herr Herrmann, ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal: Die Polizei hat die Aufgabe der Gefahrenabwehr. Der Verfassungsschutz hingegen hat die Aufgabe der Beobachtung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Wenn Sie das miteinander vermischen, handeln Sie verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt, der mich persönlich sehr wütend macht. Jahrelang zieht eine rechtsterroristische Gruppe mordend durch Deutschland, und die Sicherheitsbehörden tappen ewig im Dunklen und ermitteln in die falsche Richtung. Dann enttarnt sich der NSU selbst. Die Wut und das Entsetzen über die eklatanten Mängel bei den Sicherheitsbehörden ist zu Recht groß. In verschiedenen Ländern, auf Bundesebene und auch hier in Bayern gibt es Untersuchungsausschüsse. In diesen Untersuchungsausschüssen wird eine Reihe sinnvoller Veränderungen vorgeschlagen, die unter anderem auch die V-Leute betreffen.

Was macht dann die CSU-Staatsregierung? – Sie legt einen Gesetzentwurf vor, mit dem ein Großteil der im Umfeld des NSU tätigen V-Leute, die dort bekanntlich eine sehr unrühmliche Rolle gespielt haben, weiterhin geeignete Kandidaten für die Anwerbung durch den bayerischen Verfassungsschutz sind. Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist doch absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie räumen in Ihrem Gesetzentwurf den verdeckten Mitarbeitern die Möglichkeit ein, unter bestimmten Umständen auch Straftaten zu begehen. Dazu haben wir GRÜNE eine ganz klare Haltung und Meinung: Wenn verdeckte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden und sie während ihrer Beschäftigung Straftaten begehen, sollten sie grundsätzlich abgeschaltet werden.

Auch bei der Auswahl von V-Leuten sind Sie, die CSU-Regierung, überhaupt nicht zimperlich. Nur verurteilte Mörder und Totschläger sind von der Anwerbung als V-Leute ausgeschlossen. Hat jemand aber einen schweren Raub, eine Erpressung oder eine Vergewaltigung begangen, kann diese Person mit Genehmigung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz nach wie vor beschäftigt und bezahlt werden. Das ist wirklich absurd, grotesk und, wie wir aus der Selbstenttarnung des NSU gelernt haben, nicht hinnehmbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns GRÜNEN fehlt in diesem Gesetzentwurf vollkommen – dazu haben Sie gar nichts formuliert – die Dokumentation des V-Leute-Einsatzes oder auch die Führung von V-Leuten. Dazu findet sich in diesem Gesetzentwurf kein Satz.

Ich könnte ewig ausführen, was an diesem Gesetzentwurf noch alles faul ist. Beispiele sind die Regelungen zu Online-Durchsuchungen, das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes außerhalb von Wohnungen, der Straftatenkatalog bei der akustischen Wohnraumüberwachung sowie die Herabsetzung des Schutzes von Minderjährigen. Alle diese Regelungen sind indiskutabel. Die müssen wir uns noch einmal genauer anschauen. So, wie es in diesem Gesetzentwurf steht, kann man es nicht stehen lassen.

Deswegen fordern wir GRÜNE ebenfalls eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf, bei der die Verbände und die Menschen, die an diesem Thema sehr fundiert arbeiten und sich damit auskennen, zusammenkommen, sodass wir darüber diskutieren können. Ich empfehle schon einmal allen Kolleginnen und Kollegen die Lektüre der Stellung-

nahme des Datenschutzbeauftragten Dr. Thomas Petri, der sehr gut und klar alle eklatanten Mängel dieses Gesetzentwurfs aufgelistet hat. Lieber Herr Herrmann, liebe CSU-Staatsregierung, Sie können sich bei diesem Gesetzentwurf auf massiven Gegenwind gefasst machen. Dieses Gesetz ist in dieser Form nicht tragbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Schulze, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Kollegin, ich bin schon sehr überrascht, wenn ich höre, was bei Ihnen alles absurd ist. Absurd ist es für mich, wenn Sie ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts – ich nenne Ihnen auch die Stelle, nämlich BVerfGE 133, Seite 277 ff. – als verfassungswidrig bezeichnen. Dieses Urteil sollten Sie einmal lesen. Es ist absurd, wenn Sie erklären, das Bundesverfassungsgericht handle verfassungswidrig. Sie sollten sich wirklich einmal überlegen, was Sie da loslassen.

(Beifall bei der CSU)

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Heike, vielen Dank für die Zwischenbemerkung. Ich glaube, Sie haben mir nicht richtig zugehört. Ich habe ganz deutlich gesagt, dass dieses Gesetz in vielen Punkten nicht mit dem Grundgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vereinbar ist. Deswegen fordern wir GRÜNE eine Anhörung. Wir müssen über dieses Thema noch einmal ausführlich im Parlament diskutieren. Gerade Sie als Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums, dem auch ich angehöre, sollten alarmiert sein, wenn die Kontrollrechte des Parlaments nicht besonders groß aufgeführt sind. Auch da müssen wir noch einmal genauer hinschauen. Und deswegen hoffe ich, dass Sie uns wenigstens zustimmen werden, wenn wir eine gemeinsame Anhörung fordern. Dann können wir uns alle rechtlichen Fragen um die Ohren schmeißen lassen und sie dann tief analysieren. Ich freue mich jedenfalls darauf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.